

# RATRON® GIFTWEIZEN

Zur Bekämpfung der Feldmaus.



Schnellwirkender Getreideköder zur gezielten Feldmausbekämpfung im Ackerbau, Grünland (Wiesen und Weiden), im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie zum Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich.



**Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3529**  
**Handelsformen: 1 kg, 5 kg**

## VORTEILE

- **Neue Formulierungstechnologie verhindert Ausgasung vor Köderaufnahme**
- **Keine Sekundärvergiftungen**
- **Feuchtigkeitsbeständig und nicht keimfähig**

## Wirkstoff

Zinkphosphid (25 g/kg, 2,5 Gew.-%), Fertigmöder

## Zugelassene Anwendungen

Schadereger	Kultur	Aufwandmenge	Anwendung
Feldmaus	Ackerbaukulturen	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Wiesen und Weiden	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Gemüseulturen	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Obstbau	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Zierpflanzenbau	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Gemüseulturen im Haus- und Kleingarten	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Obstbau im Haus- und Kleingarten	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf
Feldmaus	Zierpflanzenbau im Haus- und Kleingarten	5 Stück/Loch	verdeckt bei Bedarf

**Wartefrist:** keine Wartefrist

## Anwendungsgebiete

Ratron Giftweizen ist im Acker-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, Grünland sowie im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen.

### Anwendung

In jedes Mäuseloch werden 5 Körner gestreut. Mittel nur verdeckt auslegen. Um eine optimale Wirkung zu gewährleisten, sollte es 3-4 Tage nach der Ausbringung trocken bleiben.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Gegen Feldmäuse im Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau und auf Grünland (Wiesen und Weiden).

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

### Wartezeit

#### Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau, Grünland:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Zierpflanzenbau:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.



Zur Bekämpfung der Feldmaus.

## Behördliche Auflagen und Hinweise

Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z.B. Legeflinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

## Erste-Hilfe Maßnahmen

### Erste Hilfe

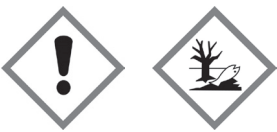
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Lagerung

Kühl und trocken lagern.  
Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden.

## Gefahrenhinweise

Achtung



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel
- Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Verschüttete Menge aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel / Saatgut beseitigt werden.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
- Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
- Behördliche Auflagen und Hinweise:  
Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z.B. Legeflinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
- Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich für die Indikationen Gemüsekulturen, Obstbau und Zierpflanzen zulässig.